



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/156/2025

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	17.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung ÖPNV –
Abschlagszahlung IV. Quartal 2025 an ein Verkehrsunternehmen**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz genehmigt im Ergebnishaushalt 2025 eine überplanmäßige Aufwendung für die Abschlagszahlung ÖPNV IV. Quartal 2025 an ein Verkehrsunternehmen in Höhe von 1.500.000,00 EUR (Abschlagshöhe Gesamt ca. 3.900.000,00 EUR).

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	1.500.000,00 EUR
Veranschlagt unter Budget	54. 7.1.01.431711 – Zuweisung und Zuschüsse an ÖPNV
Belastung der Folgejahre	

Begründung

Auf Grundlage § 9 Abs. 2 des Verkehrsvertrages für das Linienbündel „Süd“ ergibt sich für das 4. Quartal 2025 eine prognostizierte Abschlagsforderung **Netto in Höhe von ca. 900.000,00 €**, welche laut Verkehrsvertrag am 10.01.2026 beim Fachamt eingereicht wird. Dabei wird der vorläufige Vollkostenpreis 2025 in Höhe von ca. 3.900.000,00 € als Aufwendung geltend gemacht, gleichzeitig aber werden alle Einnahmen und Zuweisungen beim Verkehrsunternehmen (ca. 3 Mio. Euro) als Einnahme gegengebucht. Damit verbleibt ein möglicher Nettobetrag von ca. 900.000,00€ zur Auszahlung an das Verkehrsunternehmen.

Aufgrund des gekürzten Planansatzes von 26.500.000,00 EUR (Plan Fachamt vom 03.12.2024) auf 25.582.200,00 EUR (Änderung im Rahmen HSK 11.02.25) ist hier eine Anpassung bei den Ausgaben notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich

- a) um eine Abschlagszahlung handelt,
- b) noch Einnahmen von einem weiteren VU erwartet werden und
- c) das eigentliche Ergebnis ÖPNV erst mit der Spitzabrechnung 2025 vorliegt.

Die Spitzabrechnung für das Jahr 2025 erfolgt im III. QT 2026 nach Zuarbeit/Übermittlung der tatsächlichen Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund durch den Verkehrsverbund.

Im Haushaltsprodukt 54.7.1.01 – ÖPNV ergeben sich zudem bei den Erträgen zwei gegenläufige Entwicklungen: Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden (54.7.1.01.314310) übersteigen die prognostizierten Jahreszuflüsse den Planansatz von 2.690.000,00 € mit voraussichtlich 3.538.000,00 € deutlich, sodass Mehreinnahmen von 848.000,00 € bzw. 31,5 % erwartet werden. Demgegenüber bleiben die Erstattungen vom Land (54.7.1.01.348101) mit einer Jahresprognose von 1.890.000,00 € erheblich hinter dem Planansatz von 3.850.000,00 € zurück, was Mindereinnahmen von 1.960.000,00 € bzw. -50,9 % bedeutet. In der Summe resultiert daraus im Jahr 2025 ein Einnahmenminus von rund 1.112.000,00 €; die Mehreinnahmen aus den Zweckverbandszuweisungen kompensieren die geringeren Landeserstattungen damit nur teilweise.

Antrag ÜPL

Buchungsstelle: 54.7.1.01 .431711
Bezeichnung: Zuweisung und Zuschüsse an ÖPNV

Ansatz	25.582.200,00 EUR
Beantragte Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen:	1.500.000,00 EUR
Gesamtbedarf:	27.082.200,00 EUR